

COVID-19-Schutzkonzept SHMV 2021

Wettkampf:	Schaffhauser Meisterschaften im Vereinsturnen SHMV 2021
Datum:	Samstag, 29. Mai 2021
Veranstalter:	TV Thayngen
Veranstaltungsort:	Heimanlagen der teilnehmenden Vereine
OK-Präsidentin:	Corine Miklo
COVID-Beauftragte Organisator:	Corine Miklo

1. Organisation

Das Organisationskomitee (OK) des TV Thayngen legt zusammen mit dem Schaffhauser Turnverband (SHTV) die Wettkampfvorschriften fest. Das vorliegende Covid-19-Schutzkonzept SHMV 2021 ist ein Bestandteil der Covid-19-Wettkampfvorschriften SHMV 2021 und regelt die zwingend einzuhaltenen Schutzmassnahmen.

Für die Organisation und die Durchführung des Wettkampfs auf der Heimanlage gemäss den Covid-19-Wettkampfvorschriften SHMV 2021 ist jeder Verein selbst zuständig. Jeder Verein ist verpflichtet, ein eigenes Covid-19-Schutzkonzept auf Grundlage des vorliegenden Konzepts auszuarbeiten und die Massnahmen am Wettkampftag durchzusetzen.

Ein:e Covid-Beauftragte:r pro teilnehmender Verein ist zu definieren und dem Organisator mit der Anmeldung mitzuteilen (s. Ziff. 5.2). Weiter ist ein:e Gruppenverantwortliche:r pro 15er-Gruppe zu bestimmen, welcher zuständig ist, dass innerhalb der Gruppe die Massnahmen eingehalten werden.

1.1. Bewilligung der Veranstaltung bei der Gemeinde und Reservation der Wettkampfanlage

Die teilnehmenden Vereine sind für die Reservation der Wettkampfanlagen am Veranstaltungsort selbst verantwortlich und übernehmen allfällige Reservierungskosten. Die Einholung einer allfälligen Bewilligung für die Durchführung des Wettkampfs bei der Gemeinde des Veranstaltungsortes liegt ebenfalls in der Verantwortung der einzelnen Vereine.

Das vorliegende Covid-19-Schutzkonzept SHMV 2021 wurde der stellvertretenden Kantonsärztin eingereicht und die Durchführung seitens Kanton wurde gutgeheissen. Es wurde angekündigt, dass Kontrollen durch die Gesundheitsdirektion des Kanton Schaffhausen durchgeführt werden könnten.

1.2. Anzahl Personen auf der Wettkampfanlage

Gruppen bis maximal 15 Personen sind im Freien wie auch in Innenräumen zugelassen. Mehrere Gruppen à 15 Personen auf demselben Sportplatz sind möglich, wenn die Gruppen permanent und auch offensichtlich als eigenständige Gruppen erkennbar sind. Die Gruppen dürfen sich während der ganzen Zeit nicht annähern oder mischen. Ebenso ist eine Durchmischung der Gruppen beim Eintreffen und Verlassen der Anlagen nicht zulässig.

Für jede Person in Innenräumen wie auch im Freien müssen mindestens 10 Quadratmeter zur Verfügung stehen, was bei der Zulassung mehrerer 15er-Gruppen zu berücksichtigen ist. Zuschauer:innen und Gäste sind nicht zugelassen. Allfällige Helfer:innen und Kampfrichter:innen sind in den 15er-Gruppen mitzuzählen.

1.3. Personendaten

Der/Die Corona-Beauftragte des Vereins führt Präsenzlisten (Name, Vorname, Natelnummer) der Teilnehmenden der einzelnen 15er-Gruppen. Diese Daten müssen auf Aufforderung der zuständigen Gesundheitsbehörde während 14 Tagen vorgewiesen werden können.

1.4. Garderoben, Duschen und Toiletten

Die Teilnehmenden betreten die Wettkampfanlage bereits in Sportkleidung. Die Duschen und Garderoben dürfen nicht genutzt werden. Toiletten können von allen Personengruppen genutzt werden. Es gilt in den Innenräumen eine Maskenpflicht.

1.5. Verpflegung

Für die Verpflegung sind die Teilnehmenden selber verantwortlich.

1.6. Desinfektionsmittel

Bei diversen Schlüsselstellen (z.B. Eingang/Ausgang Turnhallen, Toiletten) sollen Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt werden. Wenn möglich sind die benutzten Geräte nach Gebrauch zu desinfizieren oder zu reinigen. Dabei wird auf die Desinfektionshinweise von Alder&Eisenhut verwiesen.

2. Grundsätze

2.1. Nur symptomfrei an den Wettkampf

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Wettkampf teilnehmen. Dies gilt auch für allfällige Helfer:innen und Kampfrichter:innen. Sie bleiben zu Hause resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt bzw. der kantonalen Corona-Hotline das weitere Vorgehen ab.

2.2. Abstand halten und Hände waschen

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Wettkampfanlage, bei Besprechungen, beim Coaching, nach dem Wettkampf, bei der Rückreise und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand unbedingt einzuhalten. Nach dem Wettkampf ist auf das gegenseitige Abklatschen und auf Umarmungen zu verzichten. Wer seine Hände vor und nach dem Wettkampf regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

2.3. Maske tragen und Mindestabstand einhalten

In allen Innenräumen gilt für alle Anwesenden eine permanente Maskenpflicht, auch während des eigentlichen Wettkampfs. Gleichzeitig ist der Mindestabstand von 1.5 Metern einzuhalten.

Auf der Wettkampfanlage im Freien ist die Einhaltung des Mindestabstands von 1.5 Metern einzuhalten. Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, gilt eine Maskenpflicht.

2.4. Positiver COVID-Fall

Sollte eine am Wettkampf anwesende Person im Nachgang positiv getestet werden, ist die zuständige Gesundheitsbehörde und der/die Corona-Beauftragte des Wettkampfs zu informieren. Die Behörde bestimmt, welche Personen als Folge davon in Quarantäne müssen.

3. Wettkampf und Zeitplan

Der Wettkampf findet aufgrund der Covid-19-Schutzmassnahmen soweit wie möglich im Freien statt.

Der Wettkampf wird in 15er-Gruppen durchgeführt. Die einzelnen Gruppen gehen von Disziplin zu Disziplin und absolvieren ihren Wettkampf immer innerhalb ihrer Gruppe. Diese dürfen ganztags nicht durchmischt werden. Die Teilnehmenden verschiedener Gruppen dürfen sich während der gesamten Zeit weder annähern noch mischen.

Der Wettkampf der einzelnen 15er-Gruppen ist seriell nacheinander oder parallel an unterschiedlichen Orten durchzuführen. Dabei ist sicherzustellen (beispielsweise durch klare Zeitabstände, Bereitstellen von Warteräumen), dass dies nicht als Gesamtveranstaltung wahrgenommen wird. Dafür ist durch die Verantwortlichen der Vereine ein Zeitplan zu erstellen und den Teilnehmenden zu kommunizieren. Bei mehreren teilnehmenden Vereinen (bspw. aus verschiedenen Altersstufen) auf derselben Wettkampfanlage ist ein gemeinsamer Zeitplan zu erstellen.

Nachfolgende disziplinspezifischen Schutzmassnahmen gelten.

3.1. Sparten Geräteturnen, Gymnastik und Team Aerobic

Bei den Vereinen wird eine Interessens-Umfrage gestartet. Gestützt auf die Rückmeldungen der Interessens-Umfrage wird entschieden, welche Disziplinen angeboten werden und die konkreten Schutzmassnahmen werden ausgearbeitet.

Es dürfen maximal 15 Personen an der Aufführung teilnehmen. Der Wettkampf muss im Freien durchgeführt werden. Es gilt eine Maskenpflicht während der Aufführung.

3.2. Sparte Leichtathletik

Disziplin	Besonderes
Wurfkörper	Die Athleten:innen desinfizieren vor und nach jedem Wurf ihre Hände.
Schleuderball	Die Athleten:innen desinfizieren vor und nach jedem Wurf ihre Hände.
Speer	Die Athleten:innen desinfizieren vor und nach jedem Wurf ihre Hände.
Kugelstossen	Die Athleten:innen desinfizieren vor und nach jedem Stoss ihre Hände.
Hochsprung	-
Weitsprung	-

3.3. Sparte Nationalturnen

Disziplin	Besonderes
Steinheben	Die Athleten:innen desinfizieren vor und nach dem Gebrauch des Steins ihre Hände.
Steinstossen	Die Athleten:innen desinfizieren vor und nach jedem Stoss ihre Hände.

3.4. Sparte Fachtest

Disziplin	Besonderes
Fachtest Allround	Maskenpflicht
Fachtest Korbball	Maskenpflicht

3.5. Sparte Fit&Fun

Disziplin	Besonderes
Fit&Fun	Maskenpflicht

3.6. Schaffhauser Sechskampf

Disziplin	Besonderes
1. Disziplin Stütz-Challenge am Barren	Innenräume: Maskenpflicht und Abstand 1.5 Meter einhalten im Freien: Abstand von 1.5 Metern einhalten Die Turner:innen desinfizieren vor und nach dem Versuch die Hände.
2. Disziplin Unihockeyslalom	Innenräume: Maskenpflicht und Abstand 1.5 Meter einhalten im Freien: Abstand von 1.5 Metern einhalten Die Turner:innen desinfizieren vor und nach dem Versuch die Hände.
3. Disziplin Standweitsprung	Maskenpflicht Muss zwingend im Freien stattfinden, da der Abstand beim Messen nicht eingehalten werden kann.
4. Disziplin Beugehang-Challenge an den Schaukelringen	Maskenpflicht und Abstand 1.5 Meter einhalten Die Turner:innen desinfizieren vor und nach dem Versuch die Hände.
5. Disziplin Medizinballwurf	Innenräume: Maskenpflicht und Abstand 1.5 Meter einhalten im Freien: Abstand von 1.5 Metern einhalten Die Turner:innen desinfizieren vor und nach dem Wurf die Hände.
6. Disziplin gymnastische Beweglichkeit	Maskenpflicht Muss zwingend im Freien stattfinden, da der Abstand beim Messen nicht eingehalten werden kann.

4. Kommunikation

Die Covid-19-Wettkampfvorschriften SHMV 2021 und das Covid-19-Schutzkonzept SHMV 2021 werden auf der Webseite des Veranstalters www.shmv2021.ch veröffentlicht und den teilnehmenden Vereinen per Mail zugestellt.

5. Verantwortlichkeit

5.1. Risiko

Mit dem Ausbruch der COVID-19 Pandemie haben sich auch die Rahmenbedingungen für die Durchführung von Wettkämpfen verändert. Diese werden in Übereinstimmung mit den von Bund und Kantonen erlassenen Massnahmen und gemäss den Auflagen der jeweiligen Gemeinden durchgeführt. Aufgrund der aktuell geltenden Massnahmen von Bund und Kantonen müssen Teilnehmende damit rechnen, sich im Falle einer COVID-19 Infektion eines nahen Kontaktes in Quarantäne begeben zu müssen. Dies gilt im privaten und geschäftlichen Umfeld genauso wie bei Sportveranstaltungen. Das entsprechende Risiko trägt jede Person selber und sie muss für sich abwägen, welchen Risiken sie sich aussetzen kann und will. Der Organisator übernimmt diesbezüglich keinerlei Verantwortung.

5.2. Covid-Beauftragte:r der Vereine

Der/Die Covid-Beauftragte:r der Vereine ist zuständig dafür, dass die in diesem Konzept definierten Massnahmen allen Teilnehmenden bekannt sind und am Wettkampftag eingehalten werden.